

Protokollnotiz

Die seit 1.1.2005 eingeräumten Vergünstigungen für ALG II-Empfänger sowie für Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII sollen auch für Personen, deren Einkommen die Bemessungsgrenzen des SGB II nicht überschreiten gelten. Ebenso erhalten Fürther Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren zum Besuch von Seniorenveranstaltungen der Stadt Fürth (unter Vorlage des Ausweises und des Rentenbescheides) künftig einen 50 %igen Preisnachlass.